

Hygienekonzept / Hygieneregeln

zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Ergänzung für Prüfungen, musikalischen Übebetrieb und Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung

ANLAGE 3

Lüftung	Regelmäßiges Lüften durch vollständiges Öffnen der Fenster In Räumen für mehr als eine Person dienen CO2 Messgeräte mit optischem und akustischem Hinweis als Indikator zum Lüften. Bei grüner LED ist die Raumluftqualität gut. Sobald die gelbe LED leuchtet (mittlere Raumluftqualität, 800-1000 ppm) sollte gelüftet werden. Bei einer roten LED und einem akustischen Warnton muss gelüftet werden, mindestens solange bis das grüne Signal wieder leuchtet. Das Übertragungsrisiko über RLT-Anlagen ist insgesamt als gering einzustufen. Von einer Abschaltung von RLT-Anlagen – soweit vorhanden – wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann. In allen anderen Räumen ohne CO2 Messgerät oder RLT-Anlage sind die maximale Personenanzahl sowie die festgelegten Nutzungs- und Lüftungszeiten zu beachten.	Alle
Aufenthalt in Räumen allgemein	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten, Mehrfachbelegungen werden – soweit möglich – vermieden. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden. Wo Türen keine sicherheitstechnische bzw. datenschutzrechtliche Relevanz haben, können diese festgestellt werden. Bei mehr als einer Person im Raum gilt der allgemeine Abstand von 1,5 m zueinander. Ein erhöhter, radiärer Abstand von mindestens 3,0 m ist zu und zwischen Blasinstrumenten sowie bei Gesang einzuhalten. Eine besondere MNB (FFP2 oder medizinische Maske) muss jederzeit getragen werden, mit Ausnahme für die Dauer des musikalischen oder darstellenden Vortrags.	Lehrende und Studierende